

Stellungnahme TIR zum SANA-Konzept (Teil 1)

Seit 1996 setzt sich Tier im Recht (TIR) für einen starken rechtlichen Tierschutz ein.

Stellungnahme der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) vom 29. Juni 2017 zum Konzept «Obligatorischer Sachkundenachweis SANA Aquaristik» des Vereins Entwicklung der Aquaristik (VEdA)

Der VEdA möchte nach eigener Aussage mit der Einführung des SANA den Zoofachhandel und die Vereine stärken – sowie den Onlinehandel mit Aquarientieren kontrollierbarer machen. Wer Aquarientiere abgibt, müsse eine Beratung garantieren. Das Konzept sieht drei verschiedene Stufen (SANA 1-3) vor.

Ein Beratungsgespräch im Zoofachhandel soll zunächst den Anfang machen. Kaufwillige sollen erst nach einer Sperrfrist Fische erwerben dürfen. Mit SANA 1 in Form eines zweiten Beratungsgesprächs sollen vor dem endgültigen Kauf grundlegende Kenntnisse zur Aquaristik vermittelt werden. Im SANA 2 sollen aquaristische Kenntnisse vertieft und aktuell gehalten werden. Mit SANA 3 sollen Aquarianer in tierfamilienspezifischen Kursen die Bewilligung zur Haltung von bewilligungspflichtigen Aquarientieren erlangen können. Die in diesem Bereich bereits bestehenden Kurse sollen in den Rahmen des SANA integriert werden.

Allgemeine Vorbemerkungen:

Der Vorteil einer persönlichen Beratung liegt darin, dass sie beim einzelnen Kunden ansetzt und dessen Wissensstand berücksichtigen kann. Dafür muss das Verkaufspersonal jedoch selbst gut ausgebildet und auf regelmässigen Seminaren intensiv geschult werden. Potenziellen Käufern sollte im Rahmen des Erstgesprächs vor allem aufgezeigt werden, dass die verantwortungsvolle Haltung von Zierfischen ebenso viel Zeit, Fürsorge und Fachkenntnisse verlangt, wie jene von anderen Heimtieren. Da auch eine gute Beratung allenfalls erste Grundkenntnisse vermitteln kann, sollten Zoofachhandlungen



Glaswels. Foto: R. Süess

zusätzlich einschlägige Fachliteratur und Anlaufstellen empfehlen können.

Zoofachgeschäfte sollten nach Auffassung der TIR für private Tierhalter zudem Vorbildfunktion haben. Eine mustergültige Tierhaltung, die deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, kann Private ebenfalls zu einer guten Haltung animieren. Aquarientierhalter sollten wissen, dass jede Fischart ihre individuellen Bedürfnisse in Bezug auf biotische und abiotische Faktoren, i.e. Habitatstruktur, Wassertemperatur und -werte sowie inter- und intraspezifische Verhalten, im Aquarium hat. Die Tierschutzgesetzgebung legt für Zierfische demgegenüber nur sehr rudimentäre generelle Mindestanforderungen fest, die den unzähligen verschiedenen Arten nicht gerecht werden. Eine umfassende Beratung zu den speziellen Bedürfnissen und Haltungsanforderungen der ausgesuchten Fischart/-familie ist daher umso wichtiger.

Die gesetzliche Verpflichtung, schriftlich über die Bedürfnisse, die angemessene Betreuung, die tiergerechte Haltung der betroffenen Tierart sowie über die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu informieren, sollte trotz Beratungspflicht bestehen bleiben. Die TIR hat die Erfahrung gemacht, dass Broschüren eine gute Ergänzung zur persönlichen Beratung darstellen können. Dringend angezeigt wäre zudem, dass Zoofachhandlungen ihre Kunden auch über die jeweilige

Herkunft der Fische (Zucht, Wild-

fang etc.) sowie die Problematik der Wildfänge und des weltweiten Handels mit lebenden Tieren aufklären. Auch die Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) sprach sich 2014 für mehr Transparenz über Herkunft, Fangmethoden und Transportbedingungen in der Zierfischhaltung aus. Nach Auffassung der TIR ist auf das Anbieten von Wildfängen und Auslandszuchten aus Gründen des Tier- und Artenschutzes konsequent zu verzichten.

Einzelaspekte des Konzeptes:

Die Tierschutzgesetzgebung kennt bereits Sachkundenachweise für Tierhalter in Bezug auf verschiedene Tierarten. Solche sind nach Auffassung der TIR ein sinnvolles Instrument, um gewisse Grundzüge für einen korrekten Umgang mit einem Tier zu vermitteln. Der SANA 1 soll nach dem vorliegenden Konzept in Form eines Beratungsgesprächs im Zoofachhandel stattfinden und unterscheidet sich damit in wesentlichen Punkten, insbesondere in Umfang und Intensität der Informationsvermittlung, von anderen SKN-Kursen, die mindestens mehrstündig sind. Aufgrund dieses grundlegenden Unterschiedes und in Abgrenzung zum SANA 3 betrachtet die TIR den SANA 1 als qualifizierte Beratung, nicht aber als eigentlichen Sachkundenachweis. Vielmehr kann das Beratungsgespräch als Vorstufe zu einem späteren SANA bewertet werden. Um nach unserem Begriffsverständnis von einem obligatorischen Sachkundenachweis Aquaristik sprechen zu können, müsste dieser zudem unabhängig davon, wo (Schweiz, Ausland) und von wem (Zoofachhändler, privat etc.) das Tier erworben wurde, absolviert werden.

Sperrfrist

Die Haltung von Aquarientieren wird in der Bevölkerung noch immer häufig unterschätzt. Farbenpracht und Artenvielfalt verleiten schnell zu unüberlegten Anschaffungen.